

6.12.16

III
01
Herrn Czerwonka

**Änderungsantrag der UB - Fraktion zur Drucksache 00832/ 2016 Haushaltssatzung der
Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/ 2018
hier: Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117004 „Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet“ im Jahr 2017 um 684.300,00 EUR erhöht:

Ansatz 2017 Alt: 555.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 1.239.300,00 EUR

Zur Deckung werden die folgenden Maßnahmen zurückgestellt:

1. Im Teilhaushalt 01 wird die Maßnahme 1140217001 „Förderung der Elektromobilität“ um 100.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 100.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

2. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5520213001 „Hafenanlage Kaninchenwerder“ um 120.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 120.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

3. Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5510112002 „Radfern- und Rundwege“ um den Zuschussbedarf i.H.v. 224.300,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 2.137.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 1.912.700,00 EUR (Investitionszuwendungen)

4. Im Teilhaushalt 11 wird die Maßnahme 5110112001 „Sanierung Schelfstadt, Altstadt und südliche Werdervorstadt“ (hier: Sanierung Landreiterstrasse) um 240.000,00 EUR zurückgestellt:

Ansatz 2017 Alt: 240.000,00 EUR
Ansatz 2017 Neu: 0,00 EUR

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

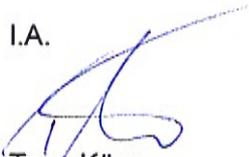
Das Bauprojekt Hafenanlage Kaninchenwerder befindet sich derzeit im naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Der FFH-Verträglichkeitsprüfung lag die derzeitige Planung vor.

Die Variantenprüfung zum Vorhaben Dwang wird der Stadtvertretung in der Stadtvertretung am 12.12.2016 vorgelegt. Die notwendigen Abstimmungen zur Anerkennung als touristisch attraktive Route und Förderfähigkeit werden noch 2016 geführt, insofern sind die Mittel für die Planung und Realisierung entsprechend des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zwingend erforderlich.

Die Maßnahme Sanierung Landreiterstraße ist notwendig, um insgesamt die Sanierungsmaßnahme Schelfstadt zügig zum Abschluss zu bringen.

Die Aufstockung der Maßnahme scheint zudem mit dem aktuellen Personalbestand nicht umsetzbar. Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.A.



Tony Könn